

## ***Historische Entwicklung der Sozialen Diagnostik in der Suchthilfe***

Vortrag auf dem 5. Bundeskongress der Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention (Magdeburg, den 7. März 2019)

*Prof. Dr. Dieter Röh*

Die Soziale Arbeit kann auf einhundert Jahre alte Pionierarbeiten zur Sozialen Diagnostik zurückgreifen. Bereits 1917 respektive 1926 publizierten Mary Richmond in den USA und Alices Salomon (gemeinsam mit Siddy Wronksy) in Deutschland erste konzeptionelle Ideen, wie und wozu Soziale Diagnostik genutzt werden könnte, um die Qualität der damals noch weitgehend ehrenamtlich erbrachten „sozialarbeiterischen“ Tätigkeiten zu erhöhen. Aufgrund der äußerst diskontinuierlichen Entwicklung Sozialer Arbeit in Deutschland ist die damit angestoßene Professionalisierungsentwicklung wiederholt ins Stocken geraten, sodass heute in einigen Teilen der Sozialen Arbeit und in anderen Teilen weniger von einer „Professionalisierungsbedürftigkeit“ gesprochen werden kann.

Unter methodischen Gesichtspunkten sticht hier insbesondere die Soziale Diagnostik hervor, die – zumindest konzeptionell – in bestimmten Arbeitsfeldern, wie etwa der behördlichen Jugendhilfe, bereits gut entwickelt, in vielen anderen Feldern aber noch in den Kinderschuhen steckt. So auch in der Suchthilfe.

Der Vortrag verdeutlicht diesen Professionalisierungstau, indem er Schlaglichter auf die historisch feststellbaren Versuche wirft, diagnostisches Fallverstehen oder eine Soziale Diagnostik im Arbeitsfeld der Suchthilfe zu konzeptionieren. Ungeachtet etwaiger Anwendungen von sozialdiagnostischen Ansätzen, die weder in der Fachliteratur noch in „grauer Literatur“ rezipiert wurde, lässt sich eine weitestgehende Abstinenz dem Thema der Sozialen Diagnostik gegenüber feststellen.

So wird im Vortrag im Anschluss an diese Feststellung der aktuelle Stand der Methodenentwicklung referiert und reflektiert, inwieweit Soziale Arbeit als Klinische Sozialarbeit einer Sozialen Diagnostik bedarf. Dabei tauchen neben der fachlichen Kontur, die sie jetzt schon hat oder dir ihr zugesprochen wird, auch weitergehende Entwicklungs-, Erprobungs- und Validierungsfragen auf, die es zukünftig, nicht nur in der Suchthilfe, zu beantworten gilt.